

Wirtschaftsplan 2019



Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2019

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2
2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM	5
3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM	8
4. Erfolgsplan 2019 (Gesamt- und Einzelplan) der AWM	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019	14
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2019	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2019	23
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	26
6. Stellenübersicht 2019	27
Impressum	

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019 der AWM

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2019** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb 2019 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Darüber hinaus werden im vorliegenden Wirtschaftsplan die Unternehmensleitlinien sowie die Ziele und Leistungen der AWM dargestellt.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2017 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2018.

Der Erfolgsplan 2019 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2018 und 2019 auch das Rechnungsergebnis 2017.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Erfolgsplan

Erträge und **Aufwendungen** des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge

Umsatzerlöse	54.473.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	672.000 €
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	10.000 €
Ertrag aus Auflösungen der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse	4.708.000 €
	59.863.000 €

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.558.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.278.000 €
Löhne und Gehälter	17.236.000 €
Soziale Abgaben	5.248.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.704.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.879.000 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	2.102.000 €
Sonstige Steuern	120.000 €
	56.125.000 €

Jahresüberschuss	3.738.000 €
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Pkt. 15 zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben

Darlehenstilgungen	500.000 €
Investitionen	
- Stadtreinigung	2.258.000 €
- Abfall- u. Wertstoffwirtschaft	7.603.000 €
- Gemeinsame Anlagen	807.000 €

11.168.000 €

Deckungsmittel

Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	355.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.704.000 €
Kredite	371.000 €
Jahresüberschuss	3.738.000 €

11.168.000 €

Münster, 12.12.2018

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

i. A.

gez.

Hasenkamp
Betriebsleiter

1. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM

Die AWM sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Als Eigenbetrieb der Stadt Münster nehmen wir die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Münster wahr. Im Rahmen der Daseinsvorsorge garantieren wir Entsorgungssicherheit. Innerhalb dieser Geschäftsfelder erbringen die AWM in Verbindung mit Ihren Partnern qualifizierte Dienstleistungen für Münster. Unsere Kernkompetenzen decken das gesamte Spektrum dieser Aufgaben - Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung, Stadtreinigung und Winterdienst - ab.

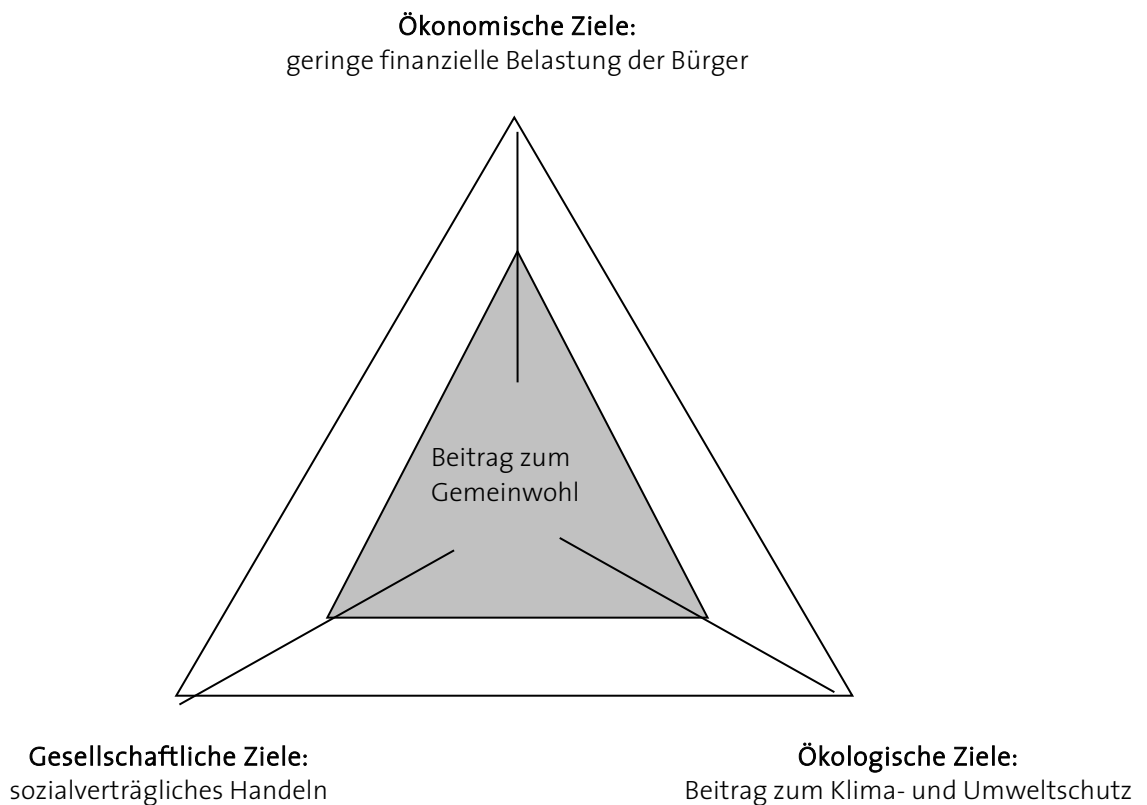
Die AWM sind zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Darüber hinaus ist der gesamte Betrieb, inklusive der Leistungsbereiche Straßenreinigung, Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge gem. DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2009 (Umweltmanagement) und OHSAS 18001 2007 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

RECHTSFORM:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster
BESCHÄFTIGTE:	375 Mitarbeiter/-innen
BETRIEBSLEITUNG:	Patrick Hasenkamp
GRÜNDUNG:	1996 (davor Amt für Stadtreinigung u. Abfallwirtschaft)
ENTSORGUNGSFLÄCHE:	302 km² Stadtfläche 309.820 Einwohner
BETRIEBSBEREICHE:	Straßenreinigung Winterdienst Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung) für Privathaushalte und gewerbliche Bereiche Containerdienst
BETRIEBSSTÄNDEORTE:	Hauptverwaltung und Betriebshof für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 11 Recyclinghöfe Entsorgungszentrum mit Deponiefläche und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsanlage für Restabfälle • Blockheizkraftwerk • Sickerwasserbehandlungsanlage • Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle • Grünkompostierungsanlage • Zentraldeponie I und II

AWM 2020

Als kommunales Unternehmen verfolgen die AWM nicht vorrangig wirtschaftliche Ziele. Daseinsvorsorge und Gemeinwohl sind die entscheidenden Maßstäbe bei der Planung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Dem Zukunftsprogramm AWM 2020 liegt daher eine gemeinwohlorientierte Balanced Scorecard in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales/Gesellschaft zugrunde.



Quelle: BSI Management Consultants

Die Vision: Premium-Dienstleister

Ausgehend von der Ausgangslage der AWM als kommunales Entsorgungsunternehmen in dieser besonderen Stadt Münster und als Betrieb mit hochwertigen und ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen haben die AWM eine herausfordernde Vision für die Zukunft formuliert:

Bis 2020 werden die AWM von allen Bürgern und Kunden als Premium-Dienstleister wahrgenommen und nachgefragt. Die AWM bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Dies erreichen die AWM als Qualitäts- und Innovationsführer in den Bereichen Umwelt, Service und Logistik.

Die Ziele: 12 Handlungsfelder für die Zukunft

Die AWM haben sich mit der Vision AWM 2020 ein ehrgeiziges, aber auch inspirierendes Bild für die Zukunft geschaffen. Um dieses auch Realität werden zu lassen, müssen in Zukunft alle Entscheidungen daran gemessen werden. Dazu ist es notwendig, konkrete Ziele zu formulieren.

Auf Basis des Konzeptes der gemeinwohlorientierten Balanced Scorecard wurden Ziele für die vier Perspektiven Eigentümer, Kunden, Prozesse und Mitarbeiter in den drei Dimensionen Wirtschaft, Ökologie, Gesellschaft entwickelt. Daraus ergibt sich eine Zielmatrix.

Gemeinwohl	Eigentümer (Politik, Verwaltung, Bürger als Eigentümer)	Kunden (Bürger als Kunde und Gewerbekunden)	Prozesse	Mitarbeiter
wirtschaftlich	Angemessenheit der Gebühren für qualitativ hochwertige Leistung	Angemessenheit der Gebühren und Preise für qualitativ hochwertige Leistung	Effizienz Innovation Kundenorientierung	Leistung Effektivität Engagement Kompetenz
ökologisch	Ökologische Ausrichtung der AWM weiterführen	Umweltnutzen der Produkte und Dienstleistungen	Umweltschonende Prozesse	Umweltschonendes Handeln in der täglichen Arbeit
gesellschaftlich/sozial	AWM ist Garant für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft und erstklassige Dienstleistung	Beitrag zur Lebensqualität und nachhaltigen Entwicklung der Stadt Münster	Erweiterung der Geschäftstätigkeiten zum Wohle der Bürger und der Stadt Münster	AWM als hochwertiger Arbeitgeber Mitarbeiter kollegial und sozial verantwortlich

Alle Ziele sind darauf ausgerichtet, für die Stadt Münster eine hochwertige, ökologische und gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in einem angemessenen Preis-/ Leistungsverhältnis sicherzustellen. Die Zielerreichung wird jährlich anhand von Kennzahlen überprüft.

2. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

Dargestellt sind die Leistungen aller Betriebsbereiche gem. dem Leistungskatalog der AWM.

Leistungen Stadtreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz - Str-ReinG NW- vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Radwegen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Immobilienmanagement und das Amt für Schule und Weiterbildung
- Reinigung nach öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen

Leistungen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben.

Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen

- 11 Recyclinghöfe
- Problemabfallzwischenlager
- Entsorgungszentrum Münster (EZM)

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus 1.000-l- bis 5.000-l-Unterflurcontainern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen
- Gewerbeabfälle
- Sonstige Abfälle

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35-l- bis 240-l-Biotonnen

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus Sperrgutabfuhr (Gartenabfallsäcke, Bündelsammlung)

Papierverwertung

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe)
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt)
- Papier aus Unterflurcontainern
- Papier von Recyclinghöfen

Papier Duale Systeme

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte
- Papier von Recyclinghöfen

Wertstoffverwertung

- Wertstoffe aus orangefarbenen 120 l-/-1.100 l-Wertstoffbehältern
- Wertstoffe aus Presscontainern

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 cbm bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 cbm bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 cbm bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 cbm bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen

Sonderleistungen Abfallabfuhr

- Problemabfallbeseitigung von Gewerbebetrieben
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Behälterreinigung
- Sonstige Sonderleistungen

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen

Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott

- Kühlgeräte/Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte/Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektrogroßgeräte aus Haushalten

Verwertung von Altmetallen

- Metalle von Recyclinghöfen

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten

Verwertung sonstiger Abfälle

- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Aktenvernichtung

- 240-l- bis 660-l-Behälter
- 5-cbm- bis 7-cbm-Absetzbehälter

Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM

- Papier Direktanlieferung EZM
- Holz Direktanlieferung EZM
- Kühlgeräte und Elektronikschrott Direktanlieferung EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

Betriebsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit/Abfallwirtschaftberatung

- Abfallberatung/Informationsarbeit gem. KrWG
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur abfallwirtschaftlichen Schulung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Kundenservice für Bürger und Gewerbe, Systemberatung und Kundenbetreuung
- Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben
- Beschwerdemanagement

Allgemeine und zentrale Leistungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der AWM benötigt. Folgende interne Leistungen werden erbracht:

Verwaltung

- Betriebsleitung
- Betriebsausschussbetreuung
- Allgemeine Verwaltung
- Beschaffungs- und Lagerwesen
- Personaleinsatz, Personalbetreuung
- Vermarktung von Recyclingprodukten
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung
- Kreditwesen
- Wirtschaftsplanung/Controlling
- DV-Organisation

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Berufskraftfahrer/-in

- Industriekauffrau/-mann
- Beschwerdemanagement

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung, Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen, einschließlich Recyclinghöfe u. a. Zwischenläger
- Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Stoffstrommanagement (Wertstoffe und Abfälle)
- Neubau und technische Anpassung abfallwirtschaftlicher Anlagen
- Organisation von Abfallabfuhr und Stadtreinigung
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Revier- und Tourenplanung
- Disposition Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung

Betrieb

- Betrieb der Behandlungsanlage für Restabfälle
- Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle
- Betrieb der Kompostierungsanlage
- Betrieb der Zentraldeponie
- Betrieb der Recyclinghöfe und der Problemabfallzwischenläger
- Betriebsleitung des Blockheizkraftwerkes (Betriebsführung erfolgt durch Stadtwerke MS)
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Betrieb der Werkstätten (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Tankstelle und der Waschanlage
- Betrieb der Photovoltaikanlage

3. Erfolgsplan 2019 der AWM

	Planansatz 2019 €	Planansatz 2018 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €
1. Umsatzerlöse	54.473.000	54.000.000	56.459.630
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	4.554
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen aus Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse	5.380.000 4.708.000	4.236.000 3.537.000	683.634 -577.115
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	0	0	0
5. Materialaufwendungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.558.000 15.278.000	4.667.000 14.388.000	4.461.367 14.539.981
6. Personalaufwendungen a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.236.000 5.248.000	16.043.000 5.093.000	15.424.737 4.573.684
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.704.000	6.653.000	6.708.510
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.879.000	4.809.000	4.288.387
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	10.000	20.000	56.543
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	2.102.000	2.612.000	2.202.926
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.858.000	3.991.000	4.418.546
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	120.000	120.000	55.101
15. Jahresergebnis	3.738.000	3.871.000	4.363.445

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

54.473.000 €

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

- Straßenreinigungsgebühren	4.465.000 €
- Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	1.140.000 €
- Umsatzerlöse Winterdienst	2.000.000 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft/Duale Systeme	43.670.000 €
- Umsatzerlöse Nebengeschäfte	3.198.000 €

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat beschlossenen Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes beträgt 20 % der umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung.

Die Kosten des Winterdienstes werden weiterhin zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühren der Straßenreinigung verbleiben in 2019 bei den Sätzen des Vorjahres (s. auch Vorlage Nr. V/0860/2018).

Die Gebühren betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Gebührensatz
- Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	4,92 €
- Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	4,32 €
- Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,40 €
- Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,16 €

1.2 Abfallwirtschaft

Die folgenden vom Rat der Stadt Münster zu beschließenden Abfallbeseitigungs-, Abfallverwertungs- und Deponiegebühren bilden die Grundlage der Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft. Die Gebühren basieren auf einem Gebührenmodell bestehend aus einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Zum Jahr 2019 bleiben die Gebührensätze für die Restabfall- und Bioabfallabfuhr konstant (s. im Einzelnen Vorlage V/0859/2018).

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 36,00 Euro.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr
35 l	59,40 €/a	94,44 €/a
60 l	102,00 €/a	162,00 €/a
90 l	153,00 €/a	243,00 €/a
120 l	204,00 €/a	324,00 €/a
240 l	408,00 €/a	648,00 €/a
660 l	1.122,00 €/a	
770 l	1.308,96 €/a	
1,1 m ³	1.869,96 €/a	

Für die Annahme von Gewerbeabfällen zur Beseitigung/Verwertung liegen die Gebührensätze unverändert bei 230,00 €/t.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (s. Vorlage V/0861/2018).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen **0 €**

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge **5.380.000 €**

In Höhe von 4.708.000 ist hier die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen im Bereich der Abfallabfuhr und Straßenreinigung dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen. Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst, Einnahmen aus dem Betrieb der Kantine, Erträge der Werkstatt, Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage und Erträge aus Mieten und Pachten.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen **0 €**

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD. Für 2019 ist keine Entnahme geplant.

5. Materialaufwendungen **19.836.000 €**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **4.558.000 €**

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **15.278.000 €**

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für die Entsorgung von Reststoffen aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage, die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen 22.484.000 €

a) Löhne und Gehälter 17.236.000 €

	Plan 2019	Plan 2018
Beamte	5	5
Arbeitnehmer	375,26	371,04
Auszubildende	14	12
	394,26	388,04

(vgl. Stellenübersicht)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 5.248.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindeunfallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversorgungsaufwendungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 6.704.000 €

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2019 sind keine Zuschüsse aufzulösen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen **4.879.000 €**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Kantine, Fernmelde- und Postgebühren, EDV-Leistungen Dritter, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen, Versicherungsleistungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **10.000 €**

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.

11. Zinsen u. ä. Aufwendungen **2.102.000 €**

Aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Rahmen der Bildung von Rückstellungen wird in dieser Position der erforderliche Aufzinsungsbetrag in Höhe von 2.052.000 € berücksichtigt. Der Rest in Höhe von 50.000 € resultiert aus Darlehenszinsen.

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **3.858.000 €**

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **0 €**

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden keine Steueraufwendungen aus gewerblicher Tätigkeit erwartet.

14. Sonstige Steuern **120.000 €**

Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer auf den KWK-Zuschlag sowie um Kfz-Steuern.

15. Jahresüberschuss

3.738.000 €

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von ca. 362.000 €
- Die AWM berücksichtigen auch auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbeitrag von 3.133.000 €
- Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 233.000 € prognostiziert.
- Die Summe der Zinserträge beträgt 10.000 €

Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan 2019 – 2023
der AWM

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Umsatzerlöse	54.473.000,00 €	58.059.000,00 €	60.638.000,00 €	61.150.000,00 €	61.674.000,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Gesamtleistung	54.473.000,00 €	58.059.000,00 €	60.638.000,00 €	61.150.000,00 €	61.674.000,00 €
4 Materialaufwand	19.836.000,00 €	20.033.000,00 €	20.234.000,00 €	20.439.000,00 €	20.648.000,00 €
5 Personalaufwand	22.484.000,00 €	22.821.000,00 €	23.163.000,00 €	23.510.000,00 €	23.863.000,00 €
6 sonst. betr. Aufwendungen	4.879.000,00 €	5.388.000,00 €	5.430.000,00 €	5.473.000,00 €	5.517.000,00 €
7 sonst. betr. Erträge	5.380.000,00 €	2.758.000,00 €	686.000,00 €	693.000,00 €	700.000,00 €
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA	12.654.000,00 €	12.575.000,00 €	12.497.000,00 €	12.421.000,00 €	12.346.000,00 €
9 Abschreibungen	6.704.000,00 €	6.704.000,00 €	6.704.000,00 €	6.704.000,00 €	6.704.000,00 €
10 Betriebliches Ergebnis	5.950.000,00 €	5.871.000,00 €	5.793.000,00 €	5.717.000,00 €	5.642.000,00 €
11 Zinsergebnis (Aufwand)	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €
12 Beteiligungsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 sonstiges Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Finanzergebnis	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €	2.092.000,00 €
15 Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigk.	3.858.000,00 €	3.779.000,00 €	3.701.000,00 €	3.625.000,00 €	3.550.000,00 €
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Ergebnis vor Steuern	3.858.000,00 €	3.779.000,00 €	3.701.000,00 €	3.625.000,00 €	3.550.000,00 €
18 Steuern	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
19 Jahresüberschuss	3.738.000,00 €	3.659.000,00 €	3.581.000,00 €	3.505.000,00 €	3.430.000,00 €
Verwendung Jahresergebnis:					
Unterschied AfA Handelsrecht - AfA Gebührenrecht	362.000,00 €	342.000,00 €	322.000,00 €	302.000,00 €	282.000,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	3.133.000,00 €	3.074.000,00 €	3.016.000,00 €	2.960.000,00 €	2.905.000,00 €
Zinserträge	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Erträge aus Nebengeschäften	233.000,00 €	233.000,00 €	233.000,00 €	233.000,00 €	233.000,00 €
	3.738.000,00 €	3.659.000,00 €	3.581.000,00 €	3.505.000,00 €	3.430.000,00 €

5. Vermögensplan 2019 der AWM

	Vermögensplan 2019	Nachrichtlich: Vermögensplan 2018
I. Einnahmen	11.168.000 €	8.994.000 €
1. Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	355.000 €	561.000 €
2. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.704.000 €	6.653.000 €
3. Aufnahme von Krediten	371.000 €	0 €
4. Jahresüberschuss	3.738.000 €	1.780.000 €
II. Ausgaben	11.168.000 €	8.994.000 €
1. Darlehenstilgungen	500.000 €	0 €
2. Investitionen	<u>10.668.000€</u>	<u>8.994.000 €</u>
a) Stadtreinigung	2.258.000 €	1.451.000 €
a1) Straßenreinigung	1.710.000 €	1.020.000 €
a2) Winterdienst	530.000 €	413.000 €
a3) Sonstiges	18.000 €	18.000 €
b) Abfallwirtschaft	7.603.000 €	6.431.000 €
b1) Abfallabfuhr	<u>3.058.000 €</u>	<u>2.756.000 €</u>
b1.1) Abfall- u. Wertstoffbehälter	770.000 €	650.000 €
b1.2) Fahrzeuge	2.270.000 €	2.088.000 €
b1.3) Sonstiges	18.000 €	18.000 €
b1.4) Errichtung von Annahmestellen	0 €	0 €

	Vermögensplan 2019	Nachrichtlich: Vermögensplan 2018
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	<u>4.545.000 €</u>	<u>3.675.000 €</u>
b2.1) Fahrzeuge/Geräte	3.595.000 €	1.155.000 €
b2.2) Baukosten Infrastruktur EZM	900.000 €	2.420.000 €
b2.3) Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	0 €	50.000 €
b2.4) Sonstiges	50.000 €	50.000 €
c) Gemeinsame Anlagen	807.000 €	1.112.000 €
c1) Fahrzeuge	40.000 €	70.000 €
c2) Maschinen/Geräte	60.000 €	30.000 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €	15.000 €
c4) Baumaßnahmen	450.000 €	795.000 €
c5) Sonstiges	242.000 €	202.000 €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019 (Investitionen)

a)	Stadtreinigung	2.258.000 €
a1)	Straßenreinigung	1.710.000 €
	In dieser Position werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von fünf Kehrmaschinen unterschiedlicher Bauart – davon drei mit elektrischem Antrieb, für zwei Leichtmüllverdichter sowie für die Beschaffung von vier elektrisch betriebenen Kleintransportern benötigt.	
a2)	Winterdienst	530.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei Radwegebetreuungsgeräten mit Winterdienstausrüstung, zwei Aufbaustreuautomaten, zwei Räumschildern und einem Geräteträger verwandt.	
a3)	Sonstiges	18.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
b)	Abfallwirtschaft	7.603.000 €
b1)	Abfallabfuhr	3.058.000 €
b1.1)	Abfall- u. Wertstoffbehälter	770.000 €
	Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen, Großbehältern, Papierkörben, Big Bellys, Unterflurcontainern und Einhausungen sowie Containern und Presscontainern.	
b1.2)	Fahrzeuge	2.270.000 €
	Die Mittel werden veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von sechs Abfallsammelfahrzeugen mit unterschiedlichen Aufbauten, für ein Absetzkipperfahrzeug inklusive Winterdienstausstattung, für zwei Lkw-Fahrgestelle mit Abrollkipperaufbauten sowie für zwei elektrisch betriebene Kleintransporter.	

b1.3)	Sonstiges	18.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.	
b1.4)	Errichtung von Annahmestellen	0 €
	In 2019 sind keine Maßnahmen vorgesehen.	
b2)	Abfallverwertung/-entsorgung	4.545.000 €
b2.1)	Fahrzeuge/Geräte	3.595.000 €
	<p>Die AWM beteiligten sich 2018 an einem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zur Sanierung der Beleuchtungsanlagen am EZM mittels Installation einer LED Anlage. Dem Förderantrag wurde im August 2018 stattgegeben.</p> <p>Die Mittel sind weiterhin für eine Installation einer Luftschleieranlage an der Rottehalle sowie zur Erneuerung der Sortiertechnik in der MRA vorgesehen. Ferner sind Mittel zur Sanierung des maroden Lichtfirsts sowie zum Anschluss einer Fernwärmeleitung und Anpassung der Abluftanlage der Rottehalle vorgesehen.</p> <p>Für den weiteren Betrieb der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage ist es erforderlich, alte Containermulden zu tauschen, einem Gabelstapler und einen PKW anzuschaffen. Ein weiterer Ansatz ist für die Anpassung der Steuerungstechnik der BVA und MRA vorgesehen.</p> <p>Es ist geplant, die Transporte der Sortierreste aus der mechanischen Anlage am EZM zur Twence nach Hengelo selbst zu organisieren. Hierfür werden zwei Hakenlifffahrzeuge mit Anhänger sowie ein Sattelzug mit Auflieger benötigt.</p>	
b2.2)	Baukosten Infrastruktur Entsorgungszentrum	900.000 €
	Die Mittel werden für die Errichtung eines Außenlagers für die BVA, eine Containerabstellfläche für die mechanische Restabfallaufbereitungsanlage, einen Schlammfang zum Schutz des Löschwasserteichs sowie für einen Aufenthaltscontainer für externe Firmen und div. Werkstatteinrichtungen benötigt.	

Die AWM planen am Entsorgungszentrum einen zweiten Waschplatz für die betriebseigenen Abfallsammelfahrzeuge zu errichten. Die Maßnahme ist erforderlich, da eine arbeitstägliche Reinigung aller Fahrzeuge der Abfallsammlung und Straßenreinigung am Standort Rösnerstraße 10 nicht gewährleistet werden kann.

b2.3)	Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	0 €
	Für 2019 sind in diesem Bereich keine Maßnahmen geplant.	
b2.4)	Sonstiges	50.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten sowie die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.	
c)	Gemeinsame Anlagen	807.000 €
c1)	Fahrzeuge	40.000 €
	In dieser Position sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Pkw vorgesehen.	
c2)	Maschinen/Geräte	60.000 €
	Im Ansatz enthalten ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Zentralwerkstatt.	
c3)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
c4)	Baumaßnahmen	450.000 €
	Die Mittel werden für die Pkw-Ladeinfrastruktur benötigt sowie für die Errichtung von Fahrradunterstellplätzen inklusive Herrichtung der Außenanlagen.	
c5)	Sonstiges	242.000 €
	Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Stühlen in Höhe von 30.000 €. Für die Beschaffung von EDV-Hardware und Software werden 212.000 € benötigt.	

Anlage: Mittelfristiger Finanzplan Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2019 – 2023

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen					
a) Stadtreinigung	2.258.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €	2.218.000,00 €
a1) Straßenreinigung	1.710.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €
a2) Winterdienst	530.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
a3) Sonstiges	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
b) Abfallwirtschaft	7.603.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €	4.038.000,00 €
b1) Abfallabfuhr	3.058.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €	2.988.000,00 €
b11) Abfall- und Wertstoffbehälter	770.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €
b12) Fahrzeuge	2.270.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
b13) Sonstiges	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
b14) Errichtung von Annahmestellen	- €	- €	- €	- €	- €
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	4.545.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €
b21) Fahrzeuge	3.595.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
b22) Baukosten Infrastruktur	900.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
b23) Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €
b24) Sonstiges	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c) Gemeinsame Anlagen	807.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €
c1) Fahrzeuge	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c2) Maschinen und Geräte	60.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
c4) Baumaßnahmen	450.000,00 €	- €	- €	- €	- €
c5) Sonstiges	242.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Darlehensstilgung	500.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €
Gesamt	11.168.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €
Deckungsmittel					
Zuführung zu Rückstellungen	355.000,00 €				
Regelabschreibungen	6.704.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €
Aufnahme von Krediten	371.000,00 €				
Jahresüberschuss	3.738.000,00 €				
Gesamt	11.168.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €	7.261.000,00 €

4. Stellenübersicht 2019 der AWM

Stellenübersicht der Arbeitnehmer/-innen

Entgeltgruppe	Stellen 2019	Abweichungen gegenüber 2018	Stellen 2018	Ist-Besetzung 30.06.2018	Vermerke / Erläuterungen
EGr. 15 Ü	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 15	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 14	3,00	+ 1,00	2,00	1,76	
EGr. 13	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 12	4,50	+ 1,00	3,50	3,50	
EGr. 11	2,50	-	2,50	2,50	
EGr. 10	8,50	-	8,50	7,77	
EGr. 9c	3,00	+ 1,00	2,00	1,77	
EGr. 9b	9,00	- 1,00	10,00	10,00	
EGr. 9a	7,00	+ 2,00	5,00	2,80	
EGr. 8	5,00	- 1,00	6,00	6,00	
EGr. 7	18,50	-	18,50	18,50	
EGr. 6	159,50	+ 1,22	158,28	158,28	
EGr. 5	6,50	-	6,50	6,50	
EGr. 4	140,50	-	140,50	140,50	
EGr. 3	2,26	-	2,26	2,26	
EGr. 1	1,50	-	1,50	1,30	
Summe	375,26	+ 4,22	371,04	367,44	
nachrichtlich: Auszubildende	14,00	+ 2,00	12,00	14,00	

nachrichtlich:

Übersicht der Stellen für Beamte/innen

Besoldungsgruppen	Stellen 2019	Stellen 2018	Abweichungen gegenüber 2018	Ist-Besetzung 30.06.2018	Bemerkungen
A 13 1. Einstiegsamt	1,00	1,00	-	1,00	
A 12	2,00	2,00	-	2,00	
A 9 Laufbahngruppe 1	1,00	1,00	-	1,00	
A 8	1,00	1,00	-	1,00	
insgesamt	5,00	5,00	-	5,00	

Einzelaufstellungen**Stellenhebungen**

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.01.0102 / 70.01.0404	EGr.11	EGr. 12	1,00	Sachbearbeiter/-in IT-Koordination, Kennzahlensystem, Controlling
2.	70.32.0101	EGr. 6	EGr. 9a	1,00	Leiter/-in Vorhandwerker/-in Betrieb EZM
3.	70.31.0101	EGr. 8	EGr. 9a	1,00	Leiter/-in Verwaltung MBRA
4.	70.04.0004	EGr. 9b	EGr. 9c	1,00	Sachbearbeiter/-in Abfallwirtschaftsberatung

Stellenvermehrungen

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
1.	1,00	EGr. 11	Ingenieur/-in Fuhrparkmanagement	Zwingende Entlastung der Fachstellenleitung Technik / Sicherheit / Werkstatt. Hauptaufgaben: Weiterentwicklung des AWM-Fuhrparks, Fördermittelmanagement, Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
2.	1,00	EGr. 6	Revierbegleiter/-in, Bezirkssprecher/in Abfallabfuhr	Aufnahme von Unfällen und Sachbeschädigungen, Klärung von Standplatzproblemen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, verbesserte Kommunikation zwischen Mitarbeiter/innen und Führungskräften. Ausweitung des bisherigen Personaleinsatzes von 1,0 Stellen auf 2,0 Stellen.
3.	1,00	EGr. 6	Kraftfahrer/-in Abfuhr von Elektroschrott- und Unterflurcontainern	Umwandlung einer seit 2015 überplanmäßig eingerichteten Stelle in eine Planstelle.
4.	1,00	EGr. 14	Ingenieur/-in Anlagenmanagement Abfallwirtschaft	Übernahme von Führungsaufgaben im Team AWM-3. Wissenstransfer zwischen Betriebsleitung und Abfallwirtschaftskonzeptionierung.
5.	0,22	EGr. 6	Wirtschaftler/-in	Absicherung des bisher durch Überstunden vergüteten Personaleinsatzes.

Nachrichtlich: Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
1.	0,75	A 13 L2E2	Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten	Personalangelegenheiten, Ausbildungscoordination, Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Projektdauer: 01.06.2017 – 31.05.2020 Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2020
2.	1,00	EGr. 9a	Rechtssichere Organisation / Sammlung und Verwertung von Altkleidern	Koordination sämtlicher Fortbildungen und Unterweisungen der AWM / Überwachung der in Münster aufgestellten Altkleidercontainer. Verlängerung des bisherigen Projekts um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2020
3.	1,00	EGr. 4	Soziale Stadt Kindertageshaus-Brüningheide	Reinigung im Bereich von Großwohnanlagen; Verlängerung des Projekts um 1 weiteres Jahr; Finanzierung über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II.
4.	1,00	EGr. 10	Sachbearbeiter/in Social-Media-Management	Ergänzung der Abfallberatung (Pflichtaufgabe) um digitale Kommunikationskanäle. Projektdauer: 01.01.2019 – 31.12.2020; anschließend Entscheidung über Einrichtung einer Planstelle.
5.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/in Digitalisierungsmanagement	Ausbau digitaler Infrastruktur. Analyse der bestehenden Geschäftsprozesse. Projektdauer: 01.01.2019 - 31.12.2022
6.	1,00	EGr. 6	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Kraftwagenfahrer/in zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
7.	2,00	EGr. 4	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Mülllader/innen zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster
8.	2,00	EGr. 6	Abfuhr von Leichtverpackungsmaterial im Auftrag der Fa. Remondis	Kraftwagenfahrer/innen; Übernahme von Teilleistungen aus dem Auftrag der Dualen Systeme zur LVP-Sammlung. Projektzeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2019. Die Kosten werden von der Fa. Remondis getragen.
9.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft Annahmestellen	Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in auf Recyclinghöfen
10.	1,00	EGr. 6	Mitarbeiter/-in Waschplatz	Betrieb des neuen Fahrzeug-Waschplatzes am Entsorgungszentrum
11.	1,00	EGr. 6	Betreuung und Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften	Unterstützung des Vertriebs-Innendienstes als Vertretung des mit der Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte befassten Sachbearbeiters.
12.	1,00	EGr. 9b	Abfallberatung in Flüchtlingsunterkünften	Information über Abfalltrennung und richtige Entsorgung in Flüchtlingswohnheimen. Projektdauer: 01.02.2018 - 31.01.2020
13.	1,00	EGr. 5	Kundenservice	„Aktion Biotonne“: Bearbeitung und Dokumentation von Rückmeldungen, Anfragen und Beschwerden zu falsch befüllten Biotonnen. Projektdauer: 01.06.2018 – 31.05.2020

Impressum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Dezember 2018